

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0445/2025
Amt/Aktenzeichen 10.03/	Datum 20.03.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Mainz
Mainz, 20. März 2025 gez. Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Mainz entsprechend dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Die Änderungen der Geschäftsordnung können der Anlage 2 entnommen werden.

Sachverhalt

Die Befugnisse des Oberbürgermeisters als Vorsitzender des Stadtrates Gem. § 36 Abs. 1 und 2 GemO können nicht durch die Geschäftsordnung eingeschränkt werden.

Er hat den Vorsitz im Rat und er leitet die Verhandlungen. Er hat somit ein umfassendes und jederzeitiges Rederecht. Diesbezüglich können ihm die Ratsmitglieder durch eine Geschäftsordnung keine Vorgaben machen. Die Redezeit kann also insoweit nicht beschränkt werden.

Zu den Leitungsbefugnissen gehört es auch andere Verwaltungsmitarbeiter:innen sprechen zu lassen. Somit gilt das auch für die Redezeit der Beigeordneten.

Die folgenden inhaltlichen Änderungen werden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Zu §14 Abs. 1: Der Satz „Die Redezeit der Verwaltung soll sich bei der Antragsberatung nach der der größten Fraktion richten. Spricht die Verwaltung länger, so ist den Fraktionen anteilig zusätzliche Redezeit zu gewähren.“ wird gestrichen.